7. Februar 2003

1

SicherheitsPartner

Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen

Geistesblitz

BGF Ideenwettbewerb Gesund und Sicher 2003

Ideenwettbewerb
Nachdenken bis es klingelt
Seite 4

Rehabilitation
Wieder unterwegs
Seite 6

Unfallbericht
Tödlicher Absturz
Seite 8

BITTE WEITERGEBEN AN

- Führungskräfte
- Betriebsrat
- Sicherheitsbeauftragte
- Sicherheitsfachkraft
- Beschäftigte

SICHERHEITSPARTNER

Informationen

Nachrichten, Termine 3
Erste Hilfe 2
Asbest 2
Fahrsicherheitstraining 3
Vibrationsschutz-Richtlinie 10

Geistesblitz

Startschuss Ideenwettbewerb
Nachdenken bis es klingelt 4
Teilnahmeformular 12

Rehabilitation

Wieder unterwegs 6

Gesund und sicher

Unfallbericht:
Absturz 8
Präventionskampagne
Sicherer Auftritt 9
BGG 916: Prüfung von Fahrzeugen durch Sachkundige 10

Mitglieder-Information

Beitragsberechnung
Gefahrklassen 11

Rubriken

Impressum 2

IMPRESSUM

Herausgeber:
Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen, 22757 Hamburg; Tel.: 040/39 80 - 0
Gesamtverantwortung:
Heino W. Saier, Hauptgeschäftsführer
Verantwortlich für den Bereich Technik:
Lothar Zademack, Leitender Technischer Aufsichtsbeamter
Redaktion/Gestaltung: Ute Krohne
Gestaltung Titel/S. 4-5, 12:
Design Concept Paquin
Herstellung: Lena Amberger
Druck: Stürtz AG, Würzburg.
Erscheinen: Der Sicherheitspartner erscheint 8 x jährlich in der VerkehrsRundschau im Verlag Heinrich Vogel GmbH Fachverlag, Neumarkter Straße 18, 81664 München.

Im Notfall richtig handeln

Bei erster Hilfe entscheiden oft die ersten Minuten über Leben und Tod. Jede Minute, in der beim Kreislaufstillstand nichts passiert, verringert die Überlebenschance um zehn Prozent. Bei einem Bewusstlosen, der auf dem Rücken liegt, wird es nach drei Minuten, wenn nicht sofort die stabile Seitenlage durchgeführt wird, zum Tod kommen. Bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes muss deshalb der Laie Erste-Hilfe-Maßnahmen ergreifen. Denn selbst der moderne Rettungsdienst braucht in der Regel mehrere Minuten, bis die Retter vor Ort sind.

Bei vielen liegt der Erste-Hilfe-Kurs lange zurück. Daher fühlen sich die meisten Kraftfahrer nicht in der Lage, lebensrettende Sofortmaßnahmen am Unfallort zu leisten. Viele haben Angst, Fehler zu machen. Eine Auffrischung des Erste-Hilfe-Wissens mit dem so genannten „fresh up"-Kurs ruft die wichtigsten Maßnahmen für Notfallsituationen wieder ins Gedächtnis und hilft, Unsicherheiten zu verringern.

Fresh-up-Kurse dauern drei Stunden und werden von allen bekannten Hilfsorganisationen für rund 20 Euro angeboten. *(DVR)*

Asbesterkrankungen

Ende des Jahres schlugen Unternehmen und Privatversicherer in den USA, aber auch in anderen Industriestaaten Alarm: Die Kosten durch die Asbestproblematik erreichen nach Angaben der Unternehmen ein existenzbedrohendes Ausmaß.

Im Gegensatz zu den USA müssen die Betroffenen in Deutschland nicht befürchten, dass ihnen nach Anerkennung der beruflichen Verursachung eine gerechte Entschädigung versagt wird oder die Unternehmen in den Ruin getrieben werden. Im Gegensatz zu hohen Einmalzahlungen wie in den USA verteilt sich die Belastung in Deutschland durch laufende Rentenzahlungen auf viele Jahre und die wirtschaftliche Belastung wird über die Berufsgenossenschaften von allen Unternehmen einer Branche getragen.

Allerdings hat die Asbestproblematik auch in Deutschland katastrophale Auswirkungen. 931 Todesfälle in Folge Asbest-verursachter Berufskrankheiten verzeichneten die Berufsgenossenschaften allein im Jahr 2001, seit 1980 waren es insgesamt über 11.000.

Für die medizinische Versorgung und die finanzielle Entschädigung der Betroffenen und Hinterbliebenen lagen die Aufwendungen 2001 bei 290 Millionen Euro. Und die Prognosen sind nicht günstig, das Maximum der Fallzahlen wird erst zwischen 2005 und 2015 erwartet. Diese Einschätzung basiert auf den Daten für den Asbestverbrauch in Deutschland, der in den 70er Jahren seinen höchsten Stand erreichte. Seit 1993 ist die Verwendung von Asbest völlig verboten. Ein großer Teil der Asbesterkrankungen werden in den Metall verarbeitenden Berufen und in der chemischen Industrie konstatiert. Die BGF verzeichnete im letzten Jahr 71 Anzeigen auf Verdacht einer asbestbedingten Erkrankung, in 31 Fällen wurde eine berufsbedingte Erkrankung anerkannt. *(HVBG/BGF)*

Preisausschreiben zum EU-Jahr

Unter dem Motto „Teilhabe am Arbeitsleben - Chancen für Menschen mit erworbenen Behinderungen" steht ein Preisausschreiben der gewerblichen Berufsgenossenschaften. Zur Teilnahme sind Akteure innerhalb und außerhalb von Betrieben eingeladen, die erfolgreiche Projekte durchgeführt haben, die auf einen Zugewinn für Menschen mit Behinderungen abzielten. Das Projekt muss bis zum 31. August 2003 abgeschlossen sein, Schlusstermin für die Teilnahme am Preisausschreiben ist der 1. August 2003. Das Preisgeld beträgt insgesamt 25.000 Euro. Geplant ist die Vorstellung der Projekte und Gewinner auf der Arbeitsschutzmesse A+A im Oktober 2003 in Düsseldorf. Infos: Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften, Dr. Friedrich Mehrhoff, Tel.: 0 22 41/2 31-11 20, Fax: 0 22 41/9 34-21 21 und www.hvbg.de unter Internationales/EU-Jahr der Menschen mit Behinderungen.

Ein erlebnisreicher Tag

Die Firma Karl Raff GmbH aus Weilheim organisierte am 23. November letzten Jahres ein Fahrsicherheitstraining für ihre Lkw-Fahrer. Offensichtlich eine gelungene Veranstaltung, denn der Geschäftsführer Karl Heinz Raff sandte der GSV GmbH nicht nur 24 Trainingscards, um den Zuschuss der BGF abzurechnen, sondern auch einige Fotos mit Begleitschreiben. Dort heißt es: „Wir konnten eindrucksvoll erleben, wie die Lkw in kritischen Situationen reagieren und sind dabei an die physikalischen Grenzen gegangen. Dank ABS blieben die Lkw beherrschbar, so dass keine Schäden entstanden. Alle Fahrer waren begeistert und sind der Meinung, dass dieser Lehrgang im täglichen Einsatz sehr hilfreich ist." Das hören wir gern und wünschen den frisch geschulten Fahrern gute und vor allem unfallfreie Fahrt.

Die Fahrer der Spedition Karl Raff auf Trainingskurs

Für 2003 sind übrigens noch Zuschüsse der BGF für Fahrsicherheitstrainings verfügbar. Infos: Günter Bokelmann, Tel.: 0 40/ 39 80 19 63, E-mail: gbokelmann@bgf.de

Abschied von Wolfgang Bohn

Wolfgang Bohn war über viele Jahre ordentliches Mitglied der Vertreterversammlung unserer Berufsgenossenschaft und darüber hinaus im Arbeitssicherheits- und im Gefahrtarifausschuss aktiv. In seiner ehrenamtlichen Tätigkeit setzte sich Wolfgang Bohn nicht nur kompetent mit Fragen der Arbeitssicherheit auseinander, sondern arbeitete auch engagiert im Rentenausschuss der Bezirksverwaltung Berlin. Seine Kollegen schätzten ihn wegen seiner immer ruhigen, sachlichen und zuverlässigen Art.

Am 30. Dezember 2002 verstarb Wolfgang Bohn nach langer Leidenszeit an den Folgen eines schweren Unfalls.

Kurz notiert

Beginn in Magdeburg

Das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen wird am 21. und 22. Februar mit einer nationalen Veranstaltung für Deutschland in Magdeburg eröffnet. Programm und Infos: Koordinierungsstelle für das EJMB 2003, Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung, Postfach 14 02 80, 53107 Bonn, Fax: 018 88/5 27-11 67.

Taxi-Video als DVD

Das von der BGF produzierte Taxi-Video „Reportage 24" liegt jetzt als DVD vor und bietet gute Wiedergabequalität auch bei häufigem Abspielen. Die DVD erhalten Mitgliedsunternehmen zum Preis von 15,-- Euro und alle weiteren Besteller für 30,-- Euro plus MwSt. und Versandkosten über den Medienversand der BGF: GSV GmbH, Ottenser Hauptstr. 54, 22765 Hamburg, Fax: 0 40/39 80 10 40.

Lastenausgleich

Wegen drohender Finanzprobleme der Bau-Berufsgenossenschaften (Bau-BG) wird der Lastenausgleich innerhalb der gesetzlichen Unfallversicherung neu geordnet. Mit dieser Neuordnung wird die Summe der Beiträge zu den Bau-BGen um bis zu 75 Mio. Euro jährlich entlastet. Diesen Beschluss fasste die Mitgliederversammlung des Hauptverbandes der Berufsgenossenschaften. Darüber hinaus werden die bisher sieben regional gegliederten Bau-BGen und die bundesweit zuständige Tiefbau-BG zu einer neuen einheitlichen Berufsgenossenschaft für die gesamte Baubranche zusammengehen.

Lohnnachweis nicht vergessen

Ihr Lohnnachweis für das Jahr 2002 muss spätestens bis zum 11. Februar 2003 bei der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen vorliegen.

Geistesblitz

Nachdenken bis es klingelt

Nachdenken lohnt sich auch in diesem Jahr. Der Ideenwettbewerb „Gesund und Sicher" geht in die zweite Runde. Für neue und innovative Ideen zur Verbesserung der Arbeitssicherheit, des Gesundheitsschutzes und der Verkehrssicherheit setzt die BGF erneut einen Gesamtpreis von 50.000 Euro aus. Einsendeschluss für Ihre Ideen ist der 31. Mai 2003.

Die Preisträger und die alternierenden Vorsitzenden des Vorstandes der BGF während der Preisverleihung 2002

Machen Sie mit!
Das Teilnahmeformular finden Sie auf der Seite 12 dieses SicherheitsPartners.

von Renate Bantz

Die Sonne und die Preisträger strahlten im vergangenen Jahr um die Wette, als die Preise des Ideenwettbewerbs „Gesund und Sicher" der BGF überreicht wurden. Und mit den Gewinnern freuten sich die alternierenden Vorsitzenden des Vorstandes der BGF, Klaus Peter Röskes und Manfred Rosenberg. Der Ideenwettbewerb der BGF hatte breite Resonanz und hervorragende Preisträger gefunden.

Der Wettbewerb zeigt: Es gibt sie, die Geistesblitze. Und sie kommen von dort, wo wir die guten Ideen vermuten - aus den Unternehmen. Viele Praktiker vor Ort finden sich nicht mit Gefahrenquellen ab, sondern sie tüfteln und grübeln, haben Einfälle und suchen Verbündete, mit denen sie ihre Ideen in die Tat umsetzen können. Oft sind die Geistesblitze verblüffend einfach. Manchmal steckt aber auch intensive Arbeit dahinter, bis es nach einer langen Zeit des Grübelns tatsächlich „klingelt".

Lösungen gesucht – wofür?

Die Lösungen können so unterschiedlich sein wie die bei der BGF versicherten Gewerbezweige und die Probleme, die in der täglichen Arbeit auftauchen. Ob die Fahrer unterwegs, die Lagerarbeiter und Gabelstaplerfahrer vor Ort oder die Müllwerker und Entsorger - sie wissen genau, wo der Schuh drückt und wo sie sich Abhilfe erhoffen:

- Langes Sitzen beim Fahren ohne Ausgleich nimmt der Rücken krumm, falsches Heben und Tragen von schweren Lasten ebenso.
- Ungesicherte oder falsch gesicherte Ladung kann Schwierigkeiten bereiten.
- In manchen Bereichen erfordert auch der Umgang mit Gefahrstoffen besonderes Vorgehen oder herabfallende Gegenstände können zur Gefahr werden.
- Aber auch (scheinbar) problemlose Situationen können zum Problem werden, etwa das nicht erlaubte Herabspringen von Fahrzeugen, oder Unfälle durch Rutschen und Stolpern.
- Andere klagen über lange Arbeitszeiten, über Nacht- und Schichtarbeit, über fehlende Erholungsmöglichkeiten; auch stressige Verkehrssituationen gehören zum Alltag.

Welche Lösungen bieten sich an? Wie können Gewohnheiten so beeinflusst werden, dass sie keine Gefahr für die Gesundheit mehr darstellen?

Denken Sie zum Beispiel an die vielen Situationen, in denen man sich vor Gefahren nur durch Ausrüstung schützen kann. Beim Umgang mit gefährlichen Stoffen etwa oder bei Lärm. Auch die Wahrscheinlichkeit schwerer Verletzungen bei Verkehrsunfällen ist viel geringer, wenn konsequent der Sicherheitsgurt genutzt wird. Das wissen alle, dennoch wird von Fahrern viel zu oft darauf verzichtet.

Wie kann man das ändern, was kann man tun, damit die Schutzmöglichkeiten auch genutzt werden und nicht als unbequem und lästig empfunden werden? Müssten sie anders gestaltet sein, oder wie kann man seine Mitarbeiter von der Nützlichkeit überzeugen?

Sicher fallen Ihnen noch viele Probleme ein. Wo gibt es Lösungen dafür? Wer hat eine überzeugende Idee?

Nachdenken lohnt sich

Nachdenken bis es klingelt - die Preisträger im letzten Jahr haben gezeigt, dass es sich lohnt. Die Drosselung der Höchstgeschwindigkeit seiner Transporter auf 130 km/h brachte dem Hauptpreisträger des vergangenen Jahres eine Siegprämie von 10.000 Euro ein. Die BGF hat damit sein Engagement für eine deutliche Verbesserung der Verkehrssicherheit in dieser Fahrzeugkategorie belohnt. Die Entwicklung und der Bau einer Servicetreppe für Kleinflugzeuge wurde ebenso ausgezeichnet wie die Ausarbeitung und Einführung eines umfassenden Arbeitsschutzsystems. Beide Preisträger konnten sich über je 5.000 Euro freuen. Zwei Entwickler technischer Sicherungssysteme für Papierpressen erhielten je einen Preis in Höhe von 3.000 Euro.

Schlummert auch bei Ihnen eine Idee und wartet nur darauf, geweckt zu werden? Wenn ja, dann sind Sie bei der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen genau richtig. Auch in diesem Jahr sucht sie wieder Ihre Vorschläge für eine Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren. Dabei kommt es nicht auf den Schwierigkeitsgrad der Lösung an, sondern auf den praktischen Nutzen.

Gesucht werden sowohl organisatorische wie auch technische Lösungen für eine Verbesserung der Sicherheit und Gesundheit von 1,4 Millionen Versicherten in rund 170.000 Unternehmen der BGF. Und es lohnt sich: Insgesamt 50.000 Euro Preisgeld warten auf kreative Teilnehmer.

Einsendeschluss ist der 31. Mai 2003.

Wettbewerbsbedingungen

Teilnehmen können alle Mitarbeiter aus Mitgliedsunternehmen der BGF, sowohl einzeln oder als Gruppe, und natürlich die Mitgliedsunternehmer selbst. Aber auch alle, die eine Idee zur Verbesserung der Arbeitssicherheit, des Gesundheitsschutzes oder der Verkehrssicherheit in den Mitgliedsunternehmen der BGF beisteuern, sind als Teilnehmer herzlich willkommen.

Einreichen kann man eine Idee, wenn man über die uneingeschränkten Rechte an dieser Idee verfügt. Gesucht werden neue, innovative Ideen. Vorschläge dürfen nicht bereits bei einer anderen Organisation oder Berufsgenossenschaft eingereicht oder dort prämiert worden sein. Auch Vorschläge, die bereits realisiert und am Markt käuflich zu erwerben sind oder deren Markteinführung unmittelbar bevorsteht, sind vom Ideenwettbewerb ausgeschlossen.

Auch die beste Idee hat wenig Nutzen, wenn sie nicht veröffentlicht werden kann. Deshalb gilt für jeden Teilnehmer, dass er mit der Veröffentlichung seines Beitrages einverstanden ist und die Wettbewerbsbedingungen anerkennt. Die Mitarbeiter der BGF, mit ihr verbundener Organisationen und Mitarbeiter anderer Berufsgenossenschaften dürfen leider nicht teilnehmen.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Wieder unterwegs

Rehabilitation Nach einem schweren Unfall in den Beruf zurückkehren zu können, ist leider keine Selbstverständlichkeit. Bei Wolfgang Glimm gelang es. Durch die Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber, Berufsgenossenschaft und Haftpflichtversicherung.

Es hat geklappt: Wolfgang Glimm mit seinem Chef, Martin Schmechtig, vor dem BF3-Fahrzeug

VON DR. UDO HARMS

In den Morgenstunden des 1. September 2000 befährt Wolfgang Glimm mit seinem Lastzug die B 81 bei Halberstadt. Als aus dem Gegenverkehr ein Kleintransporter ausschert, tritt er heftig auf die Bremse und macht einen Ausweichversuch nach rechts - den Zusammenstoß der Fahrzeuge kann er jedoch nicht mehr verhindern. Der Fahrer des Transporters verstirbt noch am Unfallort, drei weitere Personen - unter ihnen Wolfgang Glimm - erleiden erhebliche Verletzungen.

Eine lange Krankheitsgeschichte

Ein Rettungswagen bringt Wolfgang Glimm in das Uniklinikum Magdeburg. Dort bleibt er 12 lange Wochen, in denen er siebenmal operiert wird. Neben Prellungen und Schürfwunden hat er einen zertrümmerten linken Oberarm, offene Brüche im linken Unterarm und in der linken Hand. Eine Arterie ist zerfetzt, ein wesentlicher Nerv des linken Armes ist lädiert.

Während der 12 Wochen treten bei dem Patienten Komplikationen in der Wundheilung auf, die Ärzte unternehmen jedoch alles, um den linken Arm zu erhalten. Das gelingt, aber die Einschränkungen sind erheblich. Da sich der Arm zunächst kaum bewegen lässt, folgen dem Klinikaufenthalt sechs Wochen Rehabilitation im Klinikum Belzig, danach langwierige krankengymnastische Behandlungen mit dem Ziel, die Beweglichkeit des verletzten Armes zu verbessern. Bei allen Bemühungen glauben die Ärzte im Frühjahr 2001 nicht mehr daran, dass Wolfgang Glimm seine Arbeit als Kraftfahrer wieder wird ausüben können.

Aufgabe des geliebten Berufs: Einiges geht mit dem Arm einfach nicht mehr

Das Aus als Lkw-Fahrer

Schon in der Unfallchirurgie des Universitätsklinikums wird Wolfgang Glimm von den zuständigen Berufshelfern regelmäßig besucht. Die medizinische Rehabilitation läuft auf Hochtouren. Ab Januar 2001 übernimmt Konstantin Greber, Berufshelfer der BGF in Berlin, die Betreuung. Die wichtigste Frage für den Verletzten: Muss er seinen geliebten Beruf als Lkw-Fahrer aufgeben?

Das ist leider der Fall. Mit den starken Einschränkungen in der Beweglichkeit des linken Armes geht einfach einiges nicht mehr: Zum Beispiel Be- und Entladen und das Sichern der Ladung. Im Frühjahr 2001 treffen sich deshalb alle Beteiligten, um zu besprechen, wie es weitergehen kann. „Er ist ein guter Fahrer“, meint Martin Schmechtig, Arbeitgeber und Chef der Spedition Schmechtig in Genthin. Er will Wolfgang Glimm gern weiterbeschäftigen.

Der Vorschlag: Die Spedition Schmechtig fährt auch Schwer- und Großraumtransporte, die im öffentlichen Straßenverkehr mit einem Begleitfahrzeug gesichert werden müssen. Könnte Wolfgang Glimm solch ein BF3–Fahrzeug fahren und bedienen? „Ja“, meinen Betriebsarzt und behandelnde Ärzte, „aber nur, wenn es dazu Hilfsmittel gibt.“

Für Wolfgang Glimm wäre diese Arbeit eine echte Alternative. Daraufhin sind Arbeitgeber und Berufsgenossenschaft gefordert. Es geht um die Finanzierung des neuen Arbeitsplatzes, die gleichzeitig auch eine Investition in Betriebsmittel ist. Die BGF sagt sofort berufsfördernde Leistungen zu: Die Übernahme aller behinderungsbedingten Mehrkosten durch Umbau, zusätzliche Ausstattung und Schulung.

Die Innenausstattung ...

... und der Antrieb zum Aufstellen der Wechselzeichenanlage

Wolfgang Glimms BF3-Fahrzeug. Die technischen Umrüstungen werden den schweren Bewegungseinschränkungen des linken Arms gerecht

Wer aber finanziert das Fahrzeug? Prinzipiell der Unternehmer. Allerdings hat man bei der Spedition Schmechtig bisher je nach Bedarf ein BF3-Fahrzeug mit Fahrer im Lohnauftrag bei Fremdfirmen angefordert. Der eigene Bedarf sichert keine volle Auslastung, das kann nur mit eigener Vermietung erreicht werden. Martin Schmechtig sieht für sein Unternehmen ein finanzielles Problem.

Aber wie sähe die Alternative aus? Wolfgang Glimm ist noch jung, Anfang 30. Eine Umschulung ist also auf jeden Fall erforderlich. Das hieße zunächst Berufsfindung, anschließend vier Monate auf der Schulbank im Reha-Vorbereitungskurs zum Auffrischen des Wissens und danach zwei Jahre Umschulung. Und dann? Wie ist der Arbeitsmarkt in Sachsen-Anhalt? Wird es eine teure Umschulung für die Arbeitslosigkeit?

Zurück in die Berufstätigkeit

Solange es die Möglichkeit gibt, den Arbeitsplatz durch Umgestaltung zu erhalten, muss man diese verfolgen. Dieser Meinung ist nicht nur der Berufshelfer der BGF. Auch Martin Schmechtig fühlt sich als Arbeitgeber in der Verantwortung und will Wolfgang Glimm gern weiterbeschäftigen. Vielleicht kommt er deshalb auf die Idee: Für den Unfall gibt es doch einen Verursacher mit einer Kfz-Haftpflichtversicherung, gegen den Wolfgang Glimm Ansprüche hat, zum Beispiel zur Sicherung seines Einkommens. In diesem Fall ist es die Gothaer Versicherung. Sie wird informiert und zieht tatsächlich mit.

Umgestaltung des Arbeitsplatzes oder Umschulung mit ungewisser Zukunft?

Gemeinsam vereinbaren Versicherung, Arbeitgeber und BGF im November 2001 die Finanzierung eines BF3-Fahrzeuges mit einer Ausstattung und Umrüstung entsprechend den Behinderungen. Die BGF trägt unter anderem die Kosten für ein Automatikgetriebe, elektrische Fensterheber, einen speziellen Sitz, die elektrohydraulische Steuerung der Wechselzeichenanlage und auch die Kosten der Schulung und Einarbeitung.

Anfang Februar 2002 ist das neue Fahrzeug einsatzbereit. Im April habe ich die Gelegenheit, Wolfgang Glimm während der Arbeit ein Stück zu begleiten. „Ich arbeite als Kraftfahrer, noch dazu mit verantwortungsvoller Aufgabe“, sagt er stolz und glücklich. Leichte Probleme hat er allerdings mit der CB-Funkanlage. Da muss er manchmal mit rechts zugreifen, mit der linken Hand schafft er es nicht, das Mikrofon näher zum Mund zu führen. Das Problem wird gelöst und die Funkanlage seinen Einschränkungen gerecht angepasst.

Gemeinsam haben sich in diesem Fall Arbeitgeber, eine private Versicherung und die BGF an einen Tisch gesetzt, um für Wolfgang Glimm eine zufrieden stellende berufliche Rehabilitation zu erreichen. Mit Erfolg, da ein verantwortungsbewusster Arbeitgeber beteiligt war und die Versicherung eine für sie kostengünstige Wiedereingliederung finanzierte. Auch aus der Sicht der BGF eine kostenbewusste Lösung, denn ihr Ziel - mit allen geeigneten Mitteln Wolfgang Glimms Rückkehr in den Beruf zu erreichen - konnte mit einem Sechstel der Kosten einer kompletten Umschulung erreicht werden.

Mir persönlich hat diese erfolgreiche und interessante Zusammenarbeit sehr viel Freude gemacht. Ich würde so etwas gern wiederholen. ■

Absturz

Unfallbericht Tödlicher Arbeitsunfall in Wiesbaden. Die Ursache bleibt ungeklärt, die Unfallfolgen wären vermeidbar gewesen.

VON HORST SCHRAMEN

Augenzeugen gab es nicht, als auf einer Mülldeponie in Wiesbaden im September 2002 der erst 25 Jahre alte Fahrer eines Muldenkippers (Dumpers) tödlich verunglückte. Die herbeigerufene Polizei musste zunächst mit Hilfe der Feuerwehr den abgestürzten Kipper mit Seilwinden vor dem weiteren Abrutschen sichern. Erst dann konnte der verunglückte Fahrer, der unter dem Fahrzeug lag, geborgen werden. Die Notärztin konnte bei dem Verunglückten nur noch den Tod feststellen.

Unfalluntersuchung

Der Fahrer des Dumpers hatte den Auftrag, Erde und Schutt von einer Kuppe in eine nahe gelegene Mulde umzulagern. Dabei musste er eine steile Baustellenstraße hochfahren, die an der höchsten Stelle, kurz vor Erreichen eines Plateaus, eine leichte Rechtskurve hat. An dieser Stelle fuhr das Unfallfahrzeug geradaus weiter, kam zuerst mit dem linken Vorderreifen auf einen Schutzwall, der den Böschungsrand begrenzte, und anschließend auf einen steil abfallenden Hang.

Durch Gegenlenken oder Bremsen wäre das langsam fahrende Fahrzeug (6 km/h) in dieser Situation noch zu kontrollieren gewesen. Es scheint jedoch, dass das Fahrzeug ohne Reaktion des Fahrers weiterfuhr, bis auch das linke Hinterrad in Hanglage geriet. Das Fahrzeug wurde instabil, überschug sich mindestens einmal um die Fahrzeuglängsachse und kam auf der Fahrerseite zum Liegen. Der nicht angeschnallte Fahrer wurde aus der Fahrerkabine geschleudert und vom Schutzdach der Kabine erdrückt.

Als wahrscheinlichste Unfallursache wird von der Kriminalpolizei ein Fahrfehler oder Unachtsamkeit des Fahrers angenommen, da weder die Obduktion noch eine Untersuchung des Dumpers Anhaltspunkte für eine andere Unfallursache ergaben. Eins steht jedoch fest: Die tödlichen Folgen des Unfalles wären durch das Anlegen des Sicherheitsgurtes vermeidbar gewesen. ■

Gesicherter Dumper in der Lage zum Unfallzeitpunkt. Die Fahrzeugkabine (re. im Bild) blieb nahezu unbeschädigt

Hintergrund

Pflicht zum Gurtanlegen

Die Gurtanlegepflicht ist bei der Teilnahme am innerbetrieblichen Verkehr in § 43 der Unfallverhütungsvorschrift „Fahrzeuge" und bei der Teilnahme am öffentlichen Verkehr unter § 21a der Straßenverkehrsordnung geregelt.

Unfallverhütungsvorschrift „Fahrzeuge" (BGV D 29, bisherige VBG 12)

§ 43 Sicherheitsgurte, Schutzhelme

(1) Vorgeschriebene Sicherheitsgurte sind während der Teilnahme am nichtöffentlichen Verkehr zu benutzen.

Durchführungsanweisung: Zu § 43, Abs. 1: Fahrzeuge nach § 4 Abs. 1 sind solche mit einer behördlichen Betriebserlaubnis; bei diesen richtet sich die Ausrüstung nach § 35a StVZO oder nach der „Richtlinie des Rates vom 28. Juni 1977 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedsstaaten über Sicherheitsgurte und Haltesysteme für Kraftfahrzeuge" (77/541/EWG). Teilnahme am nichtöffentlichen Verkehr sind Fahrten innerhalb der Arbeitsstätten, wozu auch Verkehrswege und Baustellen gehören. Bei der Teilnahme am öffentlichen Verkehr richtet sich die Gurtanlegepflicht nach § 21a StVO.

StVO § 21a Sicherheitsgurte, Schutzhelme

(1) Vorgeschriebene Sicherheitsgurte müssen während der Fahrt angelegt sein. Das gilt nicht für

1. Taxifahrer und Mietwagenfahrer bei der Fahrgastbeförderung,
2. Lieferanten beim Haus-zu-Haus-Verkehr im Auslieferungsbezirk,
3 Fahrten mit Schrittgeschwindigkeit wie Rückwärtsfahren, Fahrten auf Parkplätzen,
4. Fahrten in Kraftomnibussen, bei denen die Beförderung stehender Fahrgäste zugelassen ist.
5. das Begleitpersonal in Kraftomnibussen und das Begleitpersonal von besonders betreuungsbedürftigen Personengruppen während der Dienstleistungen, die ein Verlassen des Sitzplatzes erfordern,
6. Fahrgäste in Kraftomnibussen mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 t beim kurzzeitigen Verlassen des Sitzplatzes.

Aktion: Sicherer Auftritt

Arbeitsunfälle Mit dem Ziel, Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle zu reduzieren, startet Ende April dieses Jahres eine bundesweite Kampagne der Berufsgenossenschaften.

Sturzunfälle passieren überall und finden sich quer durch alle Branchen in allen Unfallstatistiken. Und sie passieren nicht gerade selten. Jeden Tag ereignen sich mehr als 1.000 derartige Unfälle in deutschen Unternehmen. Viele davon mit gravierenden Folgen: Mehr als 6.100 dieser Unfälle pro Jahr führen zu Dauerschäden und neuen Rentenzahlungen.

Die Kosten, die den Berufsgenossenschaften durch Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle entstehen, belaufen sich auf etwa 330 Millionen Euro pro Jahr. Darüber hinaus entstehen den Unternehmen allein durch Ausfallstunden jährlich zusätzliche Kosten in Höhe von rund acht Milliarden Euro. Diesem auch wirtschaftlich wichtigen Unfallschwerpunkt ist deshalb eine breit angelegte Präventionskampagne aller Berufsgenossenschaften gewidmet. Der Startschuss fällt Ende April dieses Jahres.

Unter dem Motto „Sicherer Auftritt“ richtet sich die Kampagne an die gesamte gewerbliche Wirtschaft und soll alle Mitgliedsbetriebe und Versicherten der Berufsgenossenschaften direkt erreichen. Achten Sie ab Mai in den größeren Städten einmal auf die Buswerbung: Mehr als 200 Busse werden mit Plakatmotiven versehen. In zwölf Großstädten wird es weitere Aktionen geben, aber auch Anzeigen und Großflächenplakate werden vorbereitet.

Auch bei der BGF laufen die Vorbereitungen für die Kampagne auf Hochtouren. Denn der Erfolg steht und fällt mit den Aktivitäten in den Betrieben. So werden zum Beispiel die Präventionsexperten der Berufsgenossenschaften in den kommenden Monaten bis zum Start der Kampagne auf das Thema vorbereitet. Und Sie können sicher sein, anschließend wird bei jedem Betriebsbesuch eines Technischen Aufsichtsbeamten ein Thema garantiert angesprochen: die Verhütung von Stolper-, Rutsch- und Sturzunfällen. Das Präventionsziel der Kampagne lautet: Weniger Unfälle in diesem Bereich. Und hinsichtlich des Erfolgs wird die Kampagne schlicht an der Entwicklung der Unfallzahlen messbar sein. ■

Arbeitsschutz

EU-Vibrationsschutz-Richtlinie in Kraft

Das bisher aus der Rahmenrichtlinie 89/391/EWG und 15 zugehörigen Einzelrichtlinien mit spezifischen Festlegungen für verschiedene Gefährdungsarten bestehende Arbeitsschutz-Regelwerk der EU ist jetzt durch eine 16. Einzelrichtlinie zum Schutz der Arbeitnehmer bei der Arbeit gegen gesundheitsgefährdende Vibrationseinwirkung erweitert worden.

Die Vibrationsschutz-Richtlinie 2002/44/EG wurde am 6. Juli 2002 im Amtsblatt L 177 der Europäischen Gemeinschaften veröffentlicht und trat am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft. Die EU-Mitgliedstaaten sind verpflichtet, diese Richtlinie innerhalb von drei Jahren bis spätestens 6. Juli 2005 in ihr nationales Arbeitsschutz-Regelwerk zu integrieren. In Deutschland wird dies als weitere Verordnung zum Arbeitsschutzgesetz geschehen. Interessenten finden den vollständigen Text der Vibrationsschutz-Richtlinie im Internet unter http://europa.eu.int/eur-lex.

Die neue Richtlinie zielt auf die Beseitigung oder Verminderung folgender vibrationsbedingter Gesundheitsgefahren ab: Muskel- und Skelettschädigungen, neurologische Erkrankungen und Durchblutungsstörungen. Derartige Erkrankungen werden in Deutschland, sofern sie nachgewiesenermaßen durch die Berufstätigkeit verursacht wurden, als Berufskrankheiten anerkannt.

Eine ausführliche Darstellung der von den Unternehmen durchzuführenden Maßnahmen zur Gefährdungsermittlung und zu Präventionsmaßnahmen wurde im Heft 5/2002 der Zeitschrift „Die Berufsgenossenschaft" veröffentlicht. Interessenten können unter Angabe des Titels „Vibrationseinwirkung an Arbeitsplätzen – Gefährdungsbeurteilung und Prävention" kostenlos Sonderdrucke beim Berufsgenossenschaftlichen Institut für Arbeitsschutz, Alte Heerstr. 111, 53757 Sankt Augustin anfordern. (Christ, BIA)

Aktualisiert

BG-Grundsatz „Prüfung von Fahrzeugen durch Sachkundige" liegt in aktualisierter Fassung vor.

von Christian J. Börner

Fahrzeuge und ihre Aufbauten müssen bei Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich, durch einen Sachkundigen auf ihren betriebssicheren Zustand geprüft werden. Dies gilt schon sehr lange und wird durch die neue Betriebssicherheitsverordnung nicht gegenstandslos.

Was bedeutet „betriebssicherer Zustand"? Der betriebssichere Zustand umfasst sowohl den verkehrssicheren als auch den arbeitssicheren Zustand. Auf eine einfache Formel gebracht:

Betriebssicherheit = Verkehrssicherheit + Arbeitssicherheit.

Sofern ein für die Teilnahme am öffentlichen Straßenverkehr zugelassenes Fahrzeug (mit amtlichem Kennzeichen) regelmäßig durch amtlich anerkannte Sachverständige oder Prüfer nach § 29 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) untersucht wird, bedarf es zusätzlich dazu noch der Prüfung auf Arbeitssicherheit, der so genannten Sachkundigenprüfung. Sie muss stets gesondert in Auftrag gegeben werden.

Eine „Sicherheitsprüfung" nach § 29 StVZO ist dabei nicht zu verwechseln mit Prüfungen auf Betriebssicherheit entsprechend der oben genannten Formel. Diese Prüfung, die erst vor wenigen Jahren eingeführt wurde, umfasst nur Teilbereiche der Verkehrssicherheit. Prüfungen auf Arbeitssicherheit sind damit überhaupt nicht verbunden. Insofern hat der für das Straßenverkehrsrecht zuständige Verordnungsgeber trotz der von berufsgenossenschaftlicher Seite vorgetragenen Bedenken einen größtenteils unzutreffenden Begriff für diese Prüfung gewählt. Hier kommt es bei Fahrzeugbetreibern immer wieder zu Missverständnissen.

Fahrzeuge, die nicht am öffentlichen Straßenverkehr teilnehmen und somit nicht den §-29-StVZO-Prüfungen unterliegen, müssen im Rahmen der nach § 57 Abs. 1 Unfallverhütungsvorschrift „Fahrzeuge" (BGV D 29, bisherige VBG 12) vorgeschriebenen Sachkundigenprüfungen sowohl auf Arbeitssicherheit wie auch auf Verkehrssicherheit geprüft werden.

Detaillierte Angaben hierzu beinhaltet der BG-Grundsatz „Prüfung von Fahrzeugen durch Sachkundige" (BGG 916, bisherige ZH 1/282.2), der seit Oktober 2002 in aktualisierter und ergänzter Fassung vorliegt. So wurden zum Beispiel Ergänzungs-Prüflisten Arbeitssicherheit für Pannenhilfsfahrzeuge, Tieflader und Tiefladeanhänger neu aufgenommen. Die wichtigsten bisher schon bestehenden Ergänzungsprüflisten - beispielsweise für Kraftomnibusse, Behälterfahrzeuge, Abfallsammelfahrzeuge, Kühlfahrzeuge und Autotransporter - wurden auf den neuesten Stand gebracht.

Preis und Bestelladresse

Die aktualisierte Fassung des BG-Grundsatzes 916 „Prüfung von Fahrzeugen durch Sachkundige" hat einen Umfang von 111 Seiten. Bis zu drei Exemplare erhalten Mitgliedsunternehmen der BGF kostenlos, weitere Exemplare werden mit 6,20 Euro zuzüglich Versandkosten berechnet. Ab 100 Exemplaren gelten auf Anfrage Staffelpreise. Sie erhalten die Broschüre über den Medienversand der BGF: GSV GmbH, Postfach 50 02 29, 22702 Hamburg, Fax: 0 40/ 39 80 10 40.

Gefahrklassen

Beitragsberechnung Keine willkürliche Festsetzung, sondern exakte Berechnung: Gefahrklassen sind ein wichtiger Faktor zur Berechnung der Beiträge in der gesetzlichen Unfallversicherung.

VON F. FRIEDRICH UND T. LÜNING

Jede Berufsgenossenschaft setzt entsprechend den gesetzlichen Vorgaben einen Gefahrtarif fest. Dieser besteht in der Regel aus zwei Teilen. In Teil I werden die einzelnen Gefahrklassen für die zur Berufsgenossenschaft gehörenden Gewerbezweige ausgewiesen. Teil II regelt im Wesentlichen die Veranlagung von Unternehmen, die mehrere Gewerbezweige betreiben und so genannte fremdartige Nebenunternehmen, das sind Unternehmensteile, die, allein betrieben, bei einem anderen Unfallversicherungsträger versichert wären.

Die Gefahrklassen geben nicht das Risiko des einzelnen Unternehmens, sondern das Risiko aller in einem bestimmten Gewerbezweig zusammengefassten Unternehmen wieder. Das entspricht dem Prinzip der Risikogemeinschaft. Die Gefahrklassen sind in Tarifstellen gegliedert. Die jeweiligen Tarifstellen eines Gefahrtarifs weisen Gefahrengemeinschaften einzelner Gewerbezweige nach Gefährdungsrisiken aus.

Der Gefahrtarif wird von den Berufsgenossenschaften in regelmäßigen Abständen, spätestens jedoch nach Ablauf von sechs Kalenderjahren überprüft, um festzustellen, ob die Berechnungsgrundlagen noch zutreffen.

Wie werden Gefahrklassen ermittelt?

Die einzelne Gefahrklasse ergibt sich aus der errechneten Belastungsziffer. Sie spiegelt das Verhältnis der Summe der gezahlten Entschädigungsleistungen der Berufsgenossenschaft zu der Summe der Entgelte (Lohnsummen und Versicherungssummen) eines jeden Gewerbezweiges wider. Für jeden Gewerbezweig wird die Belastungsziffer also nach einer Formel ermittelt. Die genaue Definition und zwei Beispielberechnungen finden Sie unten auf dieser Seite.

Um die Belastungsziffer aktuell zu halten und Veränderungen schnell umzusetzen, wird bei der BGF zur Zeit ein Beobachtungszeitraum von fünf Kalenderjahren zu Grunde gelegt. Für den derzeit geltenden 22. Gefahrtarif wurden zur Berechnung der Belastungsziffern die Summen der Entschädigungsleistungen und Entgelte der Jahre 1993 bis 1997 herangezogen und die Ergebnisse entsprechend dem Beschluss der Mitglieder der Vertreterversammlung der BGF auf die nächsthöhere 0,5-Stelle gerundet. So beträgt die Gefahrklasse des genehmigungsfreien Güterkraftverkehrs 12 und die für Omnibusunternehmen 3,5.

Das Unfallgeschehen in den Gewerbezweigen wird regelmäßig überprüft

Die neuen Gefahrklassen aller Gewerbezweige, für die die BGF sachlich zuständig ist, werden im Gefahrtarif beschlossen und von der Aufsichtsbehörde der BGF – dem Bundesversicherungsamt – genehmigt. Gefahrklassen sind also kein willkürliches Rechenwerk. Vielmehr werden sie für jeden Risikobereich nach den tatsächlichen Verhältnissen aus dem Unfallgeschehen sowie den Arbeitsentgelten ermittelt.

Wie können die Gefahrklassen positiv beeinflusst werden?

Durch Vermeidung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten in den Unternehmen kann die Gefahrklasse und damit eine der zentralen Berechnungsgrößen für den Unfallversicherungsbeitrag natürlich günstig beeinflusst werden. Je besser die Präventionsarbeit, desto geringer ist die Entschädigungslast. Unfallverhütung lohnt sich aber auch durch das Beitragsausgleichsverfahren der BGF. Unternehmen ohne Unfallbelastung erhalten im Rahmen der Beitragsumlage einen Nachlass von 5 Prozent auf ihren Beitrag. Liegen Unfälle vor, gibt es einen reduzierten Nachlass. Unternehmen, deren Unfallbelastung überdurchschnittlich hoch ist, müssen dagegen Zuschläge zum Beitrag in Kauf nehmen. ■

Hintergrund

Berechnung der Belastungsziffer

Die Formel zur Berechnung der Belastungsziffer lautet:

$$\frac{\text{Summe der Entschädigungslast} \times 1.000}{\text{Summe der Entgelte}}$$

Zur Berechnung der Belastungsziffer hier zwei Beispiele aus den Berechnungen für den 22. Gefahrtarif. Berechnungsgrundlage sind die Jahre 1993 bis 1997:

Für den **genehmigungsfreien Güterkraftverkehr** betrug die Summe der Entschädigungsleistungen 106.369.999,90 DM und die Summe der Entgelte ingesamt 9.145.723.976,00 DM. Die berechnete Belastungsziffer beträgt 11,63 und wurde auf 12 aufgerundet.

Für **Omnibusunternehmen** ergaben sich Gesamtentschädigungsleistungen in Höhe von 49.795.305,30 DM und Gesamtentgelte in Höhe von 14.803.712.506,00 DM. Daraus ergibt sich eine rechnerische Belastungsziffer von 3,36. Sie wurde auf 3,5 aufgerundet.

Geistesblitz

Gesund und Sicher – eine gute Idee

Sofort absenden!

Am schnellsten per Fax: 040- 39 80 19 99

Per Brief oder Päckchen: Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen
„Geistesblitz"
z.H. Renate Bantz
Ottenser Hauptstraße 54
22765 Hamburg

Wettbewerbs-Teilnehmer:

Bitte ankreuzen

☐ Einzelbeitrag/
☐ Gruppenbeitrag

(Bitte einen Ansprechpartner benennen)

Name, Vorname

Funktion

Firma

(Bei BGF-Mitgliedsunternehmen bitte Gewerbezweig ankreuzen)

PLZ/Ort

Straße/Haus-Nr.

Telefon

Telefax

Ziel und Kurzbeschreibung der Idee:

Bitte ankreuzen

☐ Bereits realisiert

☐ Noch nicht realisiert

☐ Weitere Erläuterungen liegen bei. (Text, Zeichnung, Foto, Video, Datenträger bitte mit Name und Anschrift versehen!)

☐ Liegen nicht bei

Ich/Wir bin/sind mit der Veröffentlichung des Beitrags einverstanden. Fremde Rechte an der Idee bestehen nicht. Die Wettbewerbsbedingungen werden anerkannt.

X

Ort/Datum/Unterschrift

Gewerbezweig: Bitte ankreuzen

- ❑ Abfall-, Rest- und Wertstoffe: Beförderung, Wiederaufbereitung und Verwertung
- ❑ Abschleppdienst
- ❑ Autohof
- ❑ Autokranunternehmen
- ❑ Autovermietung
- ❑ Autowäsche / -pflege
- ❑ Bestattungsunternehmen
- ❑ Bodendienste für Luftfahrtunternehmen
- ❑ Bootshaus
- ❑ Fahrschule
- ❑ Fliegerschule
- ❑ Flughafen, Flugplatz
- ❑ Garage
- ❑ Geld-, Wert- und Belegtransport
- ❑ Güterkraftverkehr, Transport und Logistik
- ❑ KFZ- Überführung
- ❑ Kraftwagenspedition
- ❑ Krankentransport / Rettungsdienst
- ❑ Kurier-, Express-, Paketdienste
- ❑ Leichttransport
- ❑ Luftfahrt und Logistik
- ❑ Möbelspedition
- ❑ Müllabfuhr
- ❑ Omnibusunternehmen
- ❑ Parkhaus
- ❑ Postdienste, Brief- und Zustelldienste
- ❑ Reittier-, Stallhaltung
- ❑ Schüler- /Behindertenbeförderung
- ❑ Städte- und Industriereinigung
- ❑ Taxi und Mietwagen
- ❑ Verwaltung/ Büro

BGF
Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen